Stiftung
Umweltenergierecht

Jahresbericht 2022

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freundinnen und Freunde der Stiftung Umweltenergierecht,

2022 war ein Jahr voller Umbrüche und Herausforderungen. Mit dem russischen Angriff auf die Ukraine herrscht in Europa wieder Krieg. Auch wenn wir von den Schrecken des Krieges nicht unmittelbar betroffen sind, waren wir mit einer massiven Energiekrise konfrontiert: Die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern – besonders russischem Gas – hat uns die Grenzen der Versorgungssicherheit und die Notwendigkeit der schnellen und grundlegenden Umgestaltung unserer Energieversorgung in allen Bereichen vor Augen geführt. Die gestiegenen Energiepreise führten zu enormen wirtschaftlichen Belastungen und einer erheblichen gesellschaftlichen Verunsicherung. Und nicht zuletzt hat im vergangenen Jahr der heißeste Sommer in Europa seit Beginn der Wetteraufzeichnungen die Folgen des Klimawandels für uns alle greifbar gemacht.

Als Gesellschaft haben wir sehr grundlegende Fragen zu beantworten: Was ist zu tun, um diese Zeit voller energie- und klimapolitischer Herausforderungen zu meistern? Für uns stellt sich dabei immer die Frage, welche Veränderungen im Recht braucht es für diesen grundlegenden Transformationsprozess.

Diese Leitfrage begleitet unsere Forschung in verschiedenen Ausprägungen stetig. Aufgrund der großen Umbrüche im vergangenen Jahr haben auch wir das ein oder andere Projekt neu ausrichten oder gar verschieben müssen, um uns der Situation und akuten Forschungsfragen zu stellen. Mit unserem Jahresbericht wollen wir Ihnen einen Einblick in unsere Arbeit geben und Ihnen zeigen, wie unterschiedlich die zu bewältigenden Aufgaben innerhalb eines Jahres sein können.

Transformation als Gesellschaftsaufgabe

Anfang 2022 hatte Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck eine ernüchternde Klimaschutzbilanz gezogen und ein umfangreiches Klimaschutz-Sofortprogramm angekündigt. Ein wichtiges Anliegen war dabei, den Ausbau der Erneuerbaren effektiv zu beschleunigen. Damit wurden viele Themen, an denen wir seit vielen Jahren geforscht und Umsetzungsoptionen erarbeitet haben, stärker denn je Gegenstand der Gesetzgebung. Einige dieser Ideen fanden sich dann bereits im Osterpaket wieder, dem zentralen Baustein der neuen Bundesregierung zum Erneuerbaren-Ausbau. Gleichzeitig warf diese Gesetzesinitiative zahlreiche neue Forschungsthemen für uns auf, die unsere Arbeit 2022 geprägt haben: von der Neuordnung der Flächensicherung und -planung für Wind an Land und PV-Freifläche, über die Novelle des EEG mit der Beschleunigung des PV-Ausbaus und der Normierung des „überragenden öffentlichen Interesses“ oder die Ausweitung der Beteiligung von Kommunen beim Wind-an-Land- und Photovoltaik-Ausbau.

Dass die Energiekrise infolge des Krieges die Geschäftsgrundlage des politischen Handelns fundamental änderte, muss eben-

so wenig betont werden, wie die Folgen für unsere Arbeit. Dadurch traten neben die Themen zur Beschleunigung des Ausbaus der Erneuerbaren auch die Aspekte der Energieversorgungssicherheit. Die beiden Motive Klimaschutz und Energieunabhängigkeit überlagerten sich in den verschiedenen politischen Initiativen regelmäßig. Dies führte zu einer noch einmal extrem gesteigerten Frequenz an Gesetzesänderungen im Umweltenergierecht. Die Reform des Bundesnaturschutzgesetzes zur Neuregelung der Vorgaben zum Tötungsverbot beim Betrieb von Windenergieanlagen wurde durch die EU-Notfallverordnung mit einem grundlegend anderen Beschleunigungsansatz teils überholt. Die extremen Preisausschläge verstärkten bereits angelegte Entwicklungen, spülten aber auch gänzlich neue Themen auf die Agenda von Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. So haben uns auch die Abschaffung der EEG-Umlage, Erlösabschöpfung und Energiepreisbremsen sowie Reformideen für ein neues Energiemarktdesign beschäftigt.

Gefordert war neben der Rechtsentwicklung im Bund und den Ländern vor allem die auf der Ebene der Europäischen Union. Neben dem Green Deal zur Erreichung der Klimaschutzziele kamen auch hier vielfältige Initiativen zur Bewältigung der Energiekrise hinzu und waren damit gleichzeitig für uns – neben den ohnehin laufenden Arbeiten zum Europarecht – neuer Forschungsgegenstand. Dabei half uns der klare Blick auf die europäischen Entwicklungen, der sich auf unsere langjährige Forschung in diesem Themenfeld stützen konnte. Auf dieser Grundlage konnten wir zeitlich befristete ebenso wie langfristig angelegte, auf strukturelle Veränderungen abzielende Entwicklungen der Transformation erfassen, systematisieren und einordnen, um so Impulse Richtung Brüssel bieten zu können.

Austausch, Orientierung und Expertise

Unsere Forschungsergebnisse finden sich regelmäßig in fundierten Rechtsgutachten, Studien und Aufsätzen. Gerade die schnelllebige Zeit des vergangenen Jahres hat unsere Mitarbeitenden aber noch viel stärker als zuvor zu gefragten Vortragenden und Diskussionsteilnehmenden werden lassen. Die unübersichtliche Rechtslage und die vielen parallelen Entwicklungslinien haben das Bedürfnis nach Einordnung noch einmal deutlich gesteigert. Daher haben wir auch unser eigenes Seminar- und Austausch-Angebot noch einmal ausgeweitet.

Neben unserer monatlichen Reihe „Green Deal *erklärt*“, die ihren Schwerpunkt auf die Entwicklungen der EU legt, konnten wir mit mehreren Seminaren das aktuelle Geschehen im Energie- und Klimaschutzrecht für die Fachöffentlichkeit aufbereiten. So haben wir im vergangenen Jahr beispielsweise zum EEG 2023 eine mehrwöchige Seminarreihe organisiert, um allen Interessierten die nötige Orientierung im Novellierungsdschungel zu ermöglichen. Hinzu kam als neue Plattform für den rechtswissenschaftlichen Diskurs das „Professor*innen-Gespräch Umweltenergierecht“, das 2022 erstmals von uns veranstaltet wurde.

Wie sehr unsere Expertise zur Lösung der konkreten Probleme geschätzt wird, lässt sich nicht nur an den vielen in gesetzlichen Regelungen mündenden Forschungsergebnissen ablesen, sondern auch an der Berufung in die „Unabhängige ExpertInnen-Kommission Gas und Wärme“. Die Bundesregierung hatte diese Kommission eingerichtet, um konkret umsetzbare Vorschläge für eine Abfederung der hohen Gaspreise auszuarbeiten. Auf Einladung von Bundeskanzler Olaf Scholz und Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck war die Stiftung Umweltenergierecht mit Thorsten Müller in diesem Gremium vertreten.

So war es uns möglich, unsere aktuellen Forschungsergebnisse für diese politische Mammutaufgabe zur Verfügung zu stellen und direkt zur Bekämpfung der Energie(preis)krise beizutragen.

Eine Auszeichnung für unsere Expertise und Unabhängigkeit

2022 war auch organisatorisch ein besonderes Jahr für uns. Am 2. Juni hat der Deutsche Bundestag eine institutionelle Förderung der Stiftung Umweltenergierecht im Bundeshaushalt verankert. Damit erhält unsere Stiftung in Zukunft eine verlässliche und stabile Grundfinanzierung, die zugleich die für die Wissenschaft unverzichtbare Unabhängigkeit stärkt. Für uns als außeruniversitäre Forschungseinrichtung ist dies ein bedeutender Schritt, den wir nicht nur als Vertrauensvorschuss, sondern auch als Auszeichnung unserer bisherigen Forschung verstehen.

Die institutionelle Förderung ist aber kein Grund, die Füße hochzulegen. Im Gegenteil. Angesichts der fundamentalen Veränderungsnotwendigkeiten wollen wir unsere Forschungsarbeiten intensivieren und weitere Forschungsfelder aufbauen. Wir wollen den Gesetzgeber mit neuen Impulsen für die Rechtsetzung unterstützen, den wissenschaftlichen Diskurs mitgestalten und Orientierungspunkte in herausfordernden Zeiten geben. Dafür werden wir auch in Zukunft die Hilfe unserer Unterstützerinnen und Unterstützer benötigen, die unsere bisherige Forschungsarbeit erst ermöglicht haben. An dieser Stelle wollen wir hierfür unseren großen Dank aussprechen!

Nun freuen wir uns sehr, Ihnen unseren Jahresbericht des so ereignisreichen Jahres 2022 präsentieren zu können. Auf den folgenden Seiten finden Sie einen kompakten und zugleich informativen Einblick in unsere Arbeiten des vergangenen Jahres und im Sinne der Transparenz auch in unsere Finanzen. Wir wünschen Ihnen eine anregende Entdeckungsreise!

Herzliche Grüße

Prof. Dr. Monika Böhm
Vorsitzende des Stiftungsrates

Prof. Dr. Thorsten Müller
Vorsitzender des Stiftungsvorstandes

Die Stiftung

Wir sind …

… eine **gemeinnützige Forschungseinrichtung**, die mit fundierter Expertise und wissenschaftlicher Methodik neues Wissen und Ideen schafft. **Nur mit dem richtigen Rechtsrahmen ist eine erfolgreiche Energiewende und eine nachhaltige Energieversorgung möglich.**

Dafür analysieren wir **gesetzliche Entwicklungen**, erklären **komplexe Zusammenhänge** und schaffen einen **Überblick über den Paragrafendschungel**. Durch unsere rechtswissenschaftliche Expertise sind wir auch ein wichtiger **rechtspolitischer Berater und als Impulsgeber bei der Gesetzgebung** gefragt.

In **interdisziplinären Forschungsvorhaben** entwickeln wir **konkrete Lösungsansätze** für die entscheidenden Akteure der Energiewende in Deutschland und der Europäischen Union. Unsere Forschungsarbeit finanziert sich über **Spenden, Zustiftungen und Fördermittel**.

„Angesichts der fundamental notwendigen Veränderungen wollen wir unsere Forschung intensivieren und weitere Forschungsfelder aufbauen. Wir möchten den Gesetzgeber mit neuen Impulsen für die Rechtsetzung unterstützen, den wissenschaftlichen Diskurs mitgestalten und Orientierungspunkte in herausfordernden Zeiten geben.“

Prof. Dr. Thorsten Müller, 2022

Mein Jahresrückblick

Oliver Antoni

Projektleiter

„Die Wärmewende ist 2022 auf der kommunalen Ebene angekommen. Nachdem mehrere Bundesländer in den letzten Jahren eine verpflichtende kommunale Wärmeplanung eingeführt haben, hat auch die Bundesregierung das Thema mit einem Diskussionspapier auf die Agenda gesetzt. Die kommunale Wärmeplanung ist ein wichtiges strategisch-planerisches Instrument für die Wärmewende. Wir forschen zu deren Rechtsrahmen mit unserem Projekt ‚Kommunale Wärmeleitplanung (KoWaP)' bereits seit 2020 und konnten Ende 2022 Handlungsempfehlungen veröffentlichen, die rechtliche Vorschläge für die Aufstellung und Umsetzung von Wärmeplänen beinhalten. Mit unserem Anschlussprojekt ‚KoWaP-Pro' werden wir auch künftig zum Rechtsrahmen der kommunalen Wärmeplanung forschen und als Mitglied des Expertenrats das Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende (KWW) bei dessen Arbeit unterstützen."

Dr. Daniela Fietze

Projektleiterin

„2022 stand für mich ganz im Zeichen dezentraler Energieversorgungskonzepte. Was unterscheidet diese Konzepte von der ‚klassischen' Energieversorgung? Welche Akteure sind hier mit welchen Zielen tätig? Und was spricht aus energiewirtschaftlicher Sicht für diese Konzepte? Juristisch sind hier viele Fragen zu klären. Wo liegt der aktuelle Rechtsrahmen quer zu dezentralen Direktversorgungskonzepten? Aber auch umgekehrt: Wo sieht der Rechtsrahmen schon besondere Bedingungen für eine dezentrale Direktversorgung vor? Der Blick nach Brüssel darf dabei nicht fehlen: Mit dem Winterpaket von 2018/2019 hat der EU-Gesetzgeber mehrere neue Rechtsfiguren eingeführt, bei denen ‚neue' Akteure – vor allem Bürgerinnen und Bürger – im Mittelpunkt stehen: Etwa die EE-Gemeinschaft. Innerhalb dieser soll insbesondere auch ‚Energie gemeinsam genutzt' werden können. Mit diesem Konzept der gemeinsamen Nutzung haben wir uns intensiv beschäftigt."

Dr. Markus Kahles

Forschungs-gebietsleiter

„Das energiepolitische Krisenjahr 2022 macht es mir nicht leicht, Highlights hervorzuheben. Trotzdem gab es in unserer Arbeit viel Positives: Etwa die inhaltliche Begleitung des entstehenden EEG 2023. Besonders hat mich gefreut, dass sich so viele Teilnehmende aktiv mit Fragen und Hinweisen an unserer Online-Seminarreihe ‚Stiftung spezial #EEG2023' beteiligt haben. Dieses Feedback spornt uns zusätzlich an. Beispielsweise für eine Synopse zum EEG 2023, die, zumal mitten im Sommer, nur mit viel Teamwork und etwas Detailversessenheit entstehen kann. Apropos Teamwork und Sommer: Persönliches Highlight war für mich unser Sommerfest. Mit dem ganzen Team, coronabedingt verspätet, endlich das neue Stiftungsgebäude offiziell einzuweihen, war besonders schön."

Frank Sailer

Forschungs-gebietsleiter

„In Sachen Beschleunigung der Genehmigungsverfahren hat sich schon einiges getan, es liegt aber auch noch etliches vor uns. Vor allem die EU-Ebene gab hier zuletzt den Takt vor und schaffte mit der EU-Notfall-Verordnung die Möglichkeit, die Verfahren durch den Wegfall bestimmter Prüfpflichten zu vereinfachen und zu beschleunigen. Hierzu haben wir den Gesetzgeber intensiv beraten. Der dadurch eingeleitete Systemwechsel im europäischen Umweltrecht soll durch die künftige Erneuerbare-Energien-Richtlinie fortgeführt und ausgeweitet werden. So sollen die Mitgliedstaaten u. a. sogenannte Beschleunigungsgebiete für erneuerbare Energien ausweisen, in denen das Genehmigungsverfahren besonders schnell gehen soll. Bei der Umsetzung dieser Vorgaben stellen sich noch zahlreiche Fragen, die in den nächsten Monaten einen Schwerpunkt unserer Arbeit ausmachen werden."

Dr. Johannes Hilpert

Projektleiter

„Ein wichtiges Thema meiner Forschung 2022 war der Bereich der Niederspannung. Hier drehen sich die Diskussionen regelmäßig um den § 14a EnWG, der die Steuerung steuerbarer Verbrauchseinrichtungen zum Gegenstand hat. Doch über die Jahre wurde diese Vorschrift nie richtig durch den Gesetz- oder Verordnungsgeber ausgestaltet. 2022 hat hier einen Wendepunkt markiert. Denn es gelang erstmals eine Novellierung der Vorschrift und zugleich wurde die Bundesnetzagentur als entscheidender Akteur eingesetzt – der gleich erste Eckpunkte für die weitergehende Ausgestaltung veröffentlichte. Im Zentrum steht die Frage, wie viel direkte Steuerung ist nötig und wie viel Markt ist möglich. In unserem Projekt unIT-e² treffen hier die teils gegenläufigen Interessen der Netzbetreiber und die der Automobilindustrie aufeinander. Wir begleiten dort den ‚14a-Prozess' fachlich und ordnen die regulatorischen Fragestellungen ein."

Dr. Nils Wegner

Projektleiter

„Mit dem Wind-an-Land-Gesetz hat der Gesetzgeber in 2022 die Weichen für mehr Fläche für die Windenergie gestellt. 2 Prozent der Flächen werden nun in Deutschland für die Windenergie ausgewiesen und damit erstmals die Flächenbereitstellung in den Ländern mit den Ausbauzielen des Bundes gekoppelt. An der Vorbereitung dieser grundlegenden Reform des Planungsrechts haben wir umfangreich mitgewirkt, indem wir den Gesetzgeber unmittelbar beraten haben und dabei auf unsere langjährigen Vorarbeiten zurückgreifen konnten. Nicht zuletzt die Umstellung des Planungssystems von den bisherigen Ausschluss- auf Positivplanungen konnten wir so mit anstoßen. In den Vorhaben ‚BMWK-Flächenanalyse' und ‚Repowering von Windenergieanlagen' setzen wir diese Arbeit nun unter anderem dadurch fort, dass wir Vorschläge entwickeln, wie auch kurzfristig mehr Flächen bereitgestellt werden können und begleiten die Umsetzung der Gesetze in die Praxis."

Melanie Bauer

Kaufmännische & administrative Leitung

„In einem energiepolitisch so turbulenten Krisenjahr wie 2022 sorgte die Verankerung einer institutionellen Förderung der Stiftung Umweltenergierecht im Einzelplan des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz für einen neuen wichtigen, zukünftigen Finanzierungsbaustein – definitiv mein persönliches Highlight. Die Förderung schafft finanzielle Stabilität und stärkt die unabhängige außeruniversitäre Forschungsarbeit der Stiftung. Zudem freue ich mich für das wissenschaftliche Personal der Stiftung, da dadurch der Grundstein für den Aufbau weiterer Forschungsfelder gelegt wird.“

Fabian Pause

Forschungsgebietsleiter

„2022 war wahrlich ein sehr intensives Jahr. Neben den ohnehin bereits laufenden und sehr umfangreichen *Fit for 55*-Prozess ist ein ganzes Bündel an Notfallmaßnahmen der EU getreten. Fragen der Energieversorgungssicherheit und der Bezahlbarkeit von Energie mussten möglichst kurzfristig gelöst werden. Daneben wurden im Eilverfahren neue Regeln zur Beschleunigung des Ausbaus Erneuerbarer und für den Strommarkt erlassen. Es war eine tolle Teamleistung, in dieser Ausnahmesituation den Überblick zu behalten und die verschiedenen Rechtsakte und ihre Querverbindungen treffsicher zu analysieren. Das stets große Interesse der Öffentlichkeit an unserer monatlichen Online-Seminarreihe ‚Green Deal *erklärt*‘ war sicherlich eines meiner Highlights dieses rasanten Jahres.“

Highlights

2022 war ein Jahr voller Umbrüche und fundamentaler Veränderungen. Auf den folgenden Seiten erhalten Sie anhand ausgewählter Highlights einen Einblick in unser Wirken.

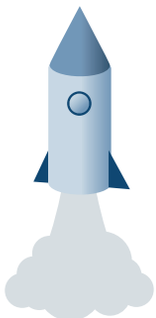

Januar 2022

13. Januar 2022

Das vom Umweltbundesamt in Auftrag gegebene Projekt „Abbau von Hemmnissen beim Repowering von Windenergieanlagen“ startet. Ein weiteres Projekt des UBA zu großen Stromspeichern als „virtuelle Leitungen“ startet ebenfalls im Januar.

21. Januar 2022
Thorsten Müller hält eine Vorlesung im Masterstudiengang „Nachhaltigkeitsrecht - Energie, Ressourcen, Umwelt“ an der Leuphana Universität Lüneburg. Weitere Vorlesungen werden im Rahmen des Studien- und Dissertationsprogramms der Stiftung Umweltenergierecht angeboten.

8. Februar 2022
Die Forschenden der Stiftung Umweltenergierecht im Projekt „InDEED“ geben Studierenden der Universität Kassel in einem Vortrag Einblick in das Thema „Blockchain in der Energiewirtschaft“.

11. Februar 2022
Dr. Nils Wegner veröffentlicht die Würzburger Studie #26 „Reformansätze zum Planungsrecht von Windenergieanlagen“. Dabei gibt er eine rechtliche Einordnung aktueller Reformvorschläge und zeigt Handlungsoptionen für den Gesetzgeber auf.

Februar 2022

28. Januar 2022
Frank Sailer und Maximilian Schmidt veröffentlichen die Würzburger Studie #25 „Reformansätze zum Genehmigungsrecht von Windenergieanlagen“ und geben eine rechtliche Einordnung zu Diskussionen über die Vereinfachung und Beschleunigung von Genehmigungen. Am 8. Februar findet dazu ein Online-Seminar der Stiftung statt.

9. Februar 2022
Die monatliche Online-Seminarreihe der Stiftung, „Green Deal *erklärt*“, befasst sich in einer Spezial-Ausgabe mit den neuen Beihilfeleitlinien der EU-Kommission.

März 2022

17. Februar 2022
Im Rahmen des DVGW Congress „Crashkurs: Wasserstoff-Expertise, Fokustag Recht“ halten Oliver Antoni und Jana Nysten Vorträge zum Rechtsrahmen der Wasserstoffwirtschaft.

16. März 2022
Anna Papke veröffentlicht in der Zeitschrift für die gesamte Energierechtspraxis (ER) einen Aufsatz über die Hürden und Hemmnisse beim Einsatz digitaler Nachweise in der Grünstromvermarktung.

18. März 2022
In Würzburg findet das 18. DokNetz-Treffen für alle Promovierenden des Umweltenergierechts statt. Das 19. Treffen folgt am 21. September 2022. Das DokNetz ist Teil des Studien- und Dissertationsprogramms der Stiftung Umweltenergierecht.

24. März 2022

Die Stiftung Umweltenergierecht veranstaltet das erste „Professor*innengespräch Umweltenergierecht“. Das Thema der zweitägigen Expertenkonferenz ist Klimaschutz und Verkehr.

30. März 2022
In der Würzburger Studie #27 „Wärmeplanung und Gaskonzessionen“ erkennt Julian Senders wenig rechtlichen Spielraum für die Kommunen beim Erdgasausstieg und zeigt Reformperspektiven im Konzessionsrecht auf.

4. April 2022
In der Zeitschrift ‚Energiewirtschaftlichen Tagesfragen‘ erscheint unter Mitwirkung der Stiftung Umweltenergierecht ein Beitrag des Projektkonsortiums EOM-Plus zum Thema Smart Markets.

April 2022

6. April 2022
Dr. Thorsten Müller nimmt in einer Anhörung des Ausschusses für Klimaschutz und Energie des Deutschen Bundestages zum Entwurf des „Gesetzes zur Absenkung der Kostenbelastungen durch die EEG-Umlage und zur Weitergabe dieser Absenkung an die Letztverbraucher“ teil.

13. April 2022
Die Stiftung Umweltenergierecht veröffentlicht eine in Fachkreisen vielbeachtete Synopse zum Kabinettsentwurf für das EEG 2023 und dem geltenden EEG 2021. Am 22. April folgt eine Synopse zur Novelle des Windenergie-auf-See-Gesetzes.

14. April 2022
Die Stiftung Umweltenergierecht startet eine neue Online-Seminarreihe zum EEG 2023. Diese bietet bis Anfang Juni 2022 immer donnerstags rechtliche Einordnungen und Erklärungen zur EEG-Novelle.

21. April 2022

Prof. Dr. Monika Böhm wird zur neuen Vorsitzenden des Stiftungsrates der Stiftung Umweltenergierecht. Sie tritt die Nachfolge von Prof. Dr. Helmuth Schulze-Fielitz an, der dieses Amt seit der Gründung der Stiftung inne hatte.

26. April 2022
Johanna Kamm und Dr. Markus Kahles veröffentlichen den Würzburger Bericht #54 „Wege zur Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien im EU-Beihilfenrecht“.

3. Mai 2022
In der Zeitschrift Renewable Energy Law and Policy Review (RELP) geben Johanna Kamm und Hannah Scheuing einen Überblick über das „Fit for 55“-Paket der Europäischen Kommission und bewerten die darin vorgeschlagenen Maßnahmen.

Mai 2022

Mai 2022

17. Mai 2022
Im 2. Transferworkshop des Projekts Norddeutsches Reallabor (NRL) in Hamburg zeigen Burkhard Hoffmann und Oliver Antoni auf, welche Rechtsänderungen für die Wasserstoffproduktion und -nutzung auf dem Weg sind.

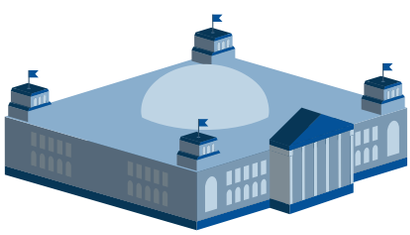

16. Mai 2022
Dr. Thorsten Müller nimmt bei einer Anhörung im Deutschen Bundestag Stellung zu den Gesetzentwürfen „Gesetz zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor“ (EEG-Novelle) und „Zweites Gesetz zur Änderung des Windenergie-auf-See-Gesetzes und anderer Vorschriften“.

10. Mai 2022
Im Rahmen des EU-geförderten Projekts CitizEE gehen Dr. Maximilian Wimmer, Johanna Kamm und Fabian Pause in ihren Abschlussberichten der Frage nach, wie Hindernissen für Energieeffizienzprojekte mit Bürgerfinanzierung begegnet werden kann.

25. Mai 2022
Victoria Balling veröffentlicht den Aufsatz „Die Klimaschutzgesetze der Bundesländer: Wie ist der Stand der kommunalen Wärmeplanung?“ in der Zeitschrift für die gesamte Energierechtspraxis (ER).

25. Mai 2022
Auf einer Sitzung des Nationalen Wasserstoffrats hält Frank Sailer einen Vortrag zum Thema „Öffentliches Interesse und öffentliche Sicherheit in der Wasserstoffwirtschaft“.

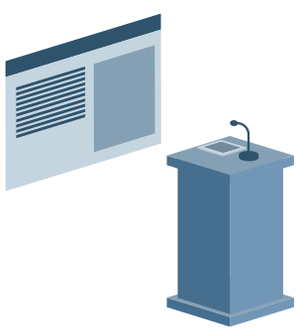

30. Mai 2022
In einem Online-Seminar der Stiftung Umweltenergierecht stellt Burkhard Hoffmann den Entwurf eines delegierten Rechtsaktes der Europäischen Kommission für den Wasserstoffeinsatz im Verkehrssektor vor.

30. Mai 2022
Wann führt Werbung für Grünstrom Verbraucher in die Irre? Damit beschäftigt sich Carsten von Gneisenau in einem Aufsatz in der Zeitschrift für die gesamte Energierechtspraxis (ER). Es folgt im Juli ein weiterer Aufsatz mit dem Fokus Regionalstrom.

17. Juni 2022
In einem Report des Ariadne-Projekts untersuchen Fabian Pause und Jana Nysten die Rahmenbedingungen diverser Optionen für eine sozial gerechte Umsetzung der Ausweitung des EU-Emissionshandels auf Gebäude und Straßenverkehr.

2. Juni 2022

Der Deutsche Bundestag verankert eine institutionelle Förderung für die Stiftung Umweltenergierecht im Einzelplan des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz zum Bundeshaushalt 2022. Damit erhält die Stiftung ein neues Fundament für ihre Forschungsarbeit.

2. Juni 2022
Ist in Deutschland ein marktbasierter Redispatch umsetzbar? Mit dieser Frage beschäftigt sich ein Workshop des Projekts EOM-Plus in Würzburg.

Juni 2022

1. Juni 2022
Im Rahmen des Projekts unIT-e² referiert Dr. Johannes Hilpert beim House of Energy zu den Themen Sektorenkopplung und Flexibilität.

24. Juni 2022
Dr. Nils Wegner bezieht in einer Anhörung des Ausschusses für Klimaschutz und Energie des Deutschen Bundestages zum Entwurf für das Windenergie-an-Land-Gesetz Stellung.

17. Juni 2022
Dr. Thorsten Müller nimmt an einem Online-Workshop des Deutsch-Chinesischen Programms Rechtskooperation der GIZ digital teil. Er referiert zu aktuellen Entwicklungen im Energie- und Klimaschutzrecht, Klimaschutzzielen und Governance-Strukturen.

2. Juni 2022
Die von Dr. Daniela Fietze verfasste Dissertation „Experimentierklauseln für die Energiewende – Lehren aus der SINTEG-V“ erscheint als Buch und als E-Book.

1. Juni 2022
Welche Optionen können dazu beitragen, den Erneuerbaren-Ausbau durch regionale Steuerung voranzutreiben? Das haben Forschende der Stiftung Umweltenergierecht im Ariadne-Projekt in einer Analyse diskutiert und veröffentlicht.

Juli 2022

8. Juli 2022
Das Umweltbundesamt veröffentlicht die Kurzstudie „Anpassung der Flächenkulisse für PV-Freiflächenanlagen im EEG vor dem Hintergrund erhöhter Zubauziele“, an der auch die Stiftung Umweltenergierecht beteiligt ist.

29. Juli 2022
In einem Beitrag für das Magazin für die Energiewirtschaft (EW) legen Dr. Hartmut Kahl und Dr. Markus Kahles dar, welche aktuellen EuGH-Entscheidungen für eine Reform der Stromnetzentgelte relevant sind.

4. August 2022
Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz veröffentlicht den Abschlussbericht „Batteriespeicher in Netzen“. Die Stiftung Umweltenergierecht untersucht darin, welche Auswirkungen der Zubau von Batteriespeichern im Verteilnetz auf Netzbetrieb, -sicherheit und -finanzierung hat.

26. August 2022
In einem Aufsatz in der Zeitschrift für Neues Energierecht (ZNER) erläutern Steffen Benz und Dr. Nils Wegner die vom Deutschen Bundestag beschlossenen neuen Regelungen im Wind-an-Land-Gesetz.

15. Juli 2022
In der Zeitschrift für das gesamte Recht der Energiewirtschaft (EnWZ) gibt Burkhard Hoffmann einen Überblick über Vorschläge der Europäischen Kommission für den Wasserstoffeinsatz im Verkehrssektor und ordnet die einzelnen Regelungen ein.

August 2022

1. August 2022

In dem neuen Projekt „SynAgri-PV“ beschäftigt sich die Stiftung Umweltenergierecht mit fünf weiteren Partnereinrichtungen mit dem Markthochlauf von Agri-PV in Deutschland. Finanziert wird das Projekt vom Bundesministerium für Bildung und Forschung.

8. August 2022
Unter Mitarbeit von Dr. Thorsten Müller erscheint die Analyse „Optionen für den Import grünen Wasserstoffs nach Deutschland bis zum Jahr 2030“ des Projekts ESYS der Wissenschaftsakademien acatech, Leopoldina und Akademienunion.

31. August 2022
Auf Einladung der Unterarbeitsgruppe Probabilistik, die von der Umweltministerkonferenz eingesetzt wurde, nimmt Frank Sailer an einem Expertengespräch über Schwellenwerte bei probabilistischen Bewertungsansätzen teil.

29. August 2022
Dr. Anna Halbig nimmt virtuell an der Australia Energy Conference teil und spricht im Rahmen des Global Renewable Meet über das europäische und deutsche Klimaschutzrecht.

13. September 2022
In der Würzburger Studie #28 „Der Windfarmbegriff im UVPG 2017 – rechtssicher und sachgerecht?“ schlagen Caroline Moog und Dr. Nils Wegner ein Verständnis des Windfarmbegriffes vor, der zu praktikablen Lösungen bei der Abgrenzung von Windfarmen führt.

14. September 2022
Carsten von Gneisenau und Dr. Maximilian Wimmer untersuchen in der Würzburger Studie #29, ob und inwieweit das Labeling von Strommengen mittels Blockchain-Nachweisen mit den Vorgaben des europäischen und des deutschen Rechts vereinbar ist.

September 2022

15. September 2022

Die Bundesregierung richtet eine Expertenkommission ein, die Vorschläge für eine Abfederung hoher Gaspreise ausarbeiten soll. Dr. Thorsten Müller wird von Bundeskanzler Olaf Scholz und Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck eingeladen, in dieser Regierungskommission mitzuwirken.

22. September 2022

Auf den 24. Würzburger Gesprächen zum Umweltenergierecht diskutieren rund 120 Teilnehmende über die Zeitenwende, die für die Energieversorgung in Deutschland angebrochen ist.

23. September 2022
Dr. Thorsten Müller nimmt an einer Anhörung des Ausschusses für Klimaschutz und Energie des Deutschen Bundestages zum Entwurf des „Gesetz zur Änderung des Energiesicherungsgesetzes und anderer energiewirtschaftlicher Vorschriften“ teil.

28. September 2022
Das Papier „Regulatorische Handlungsoptionen für ein klimaneutrales Energiesystem“ aus dem Kopernikus-Projekt Ariadne erscheint, an dem Dr. Thorsten Müller als Co-Autor beteiligt ist.

6. Oktober 2022
Im Rahmen eines Online-Seminars des Ariadne-Projekts referiert Jana Nysten zu den Hintergründen von Klimaclubs und zeigt dabei den (WTO-)rechtlichen Rahmen auf.

Oktober 2022

30. November 2022

Unter dem Titel „Shaping EU climate and energy policy: Insights from and questions for the Ariadne project“ findet die Brüsseler Jahreskonferenz des Ariadne-Projekts statt. Fabian Pause organisiert dabei zwei Workshops.

23. November 2022
Frank Sailer wird als Sachverständiger bei einer Anhörung des Ausschusses für Klimaschutz, Landwirtschaft und Umwelt im Landtag Mecklenburg-Vorpommern geladen. Er spricht zur Bündelung der naturschutzrechtlichen Zuständigkeiten bei der Genehmigung von Windenergieanlagen.

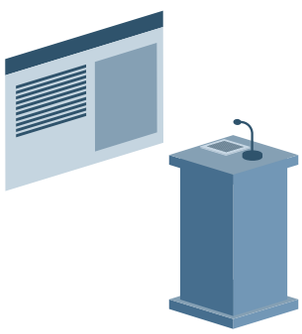

17. November 2022
Auf den 10. Windenergietagen NRW referiert Dr. Thorsten Müller zum Osterpaket der Bundesregierung und stellt die Frage, ob die Gesetzesnovelle tatsächlich einen Rückenwind für die Energiewende darstellt.

15. November 2022
Die Dissertation von Dr. Nora Grabmayr „Strom aus der Wüste – Völkerrechtliche Aspekte einer Energie-Kooperation zwischen EU und Maghreb“ erscheint in der Reihe „Schriften zum Umweltenergierecht“.

8. November 2022
Bei den 30. Windenergietagen in Linstow erklären Dr. Thorsten Müller und Dr. Nils Wegner, wo eine Zeitenwende im Rechtsrahmen der Windenergie stattgefunden hat und wo sie auf sich warten lässt.

26. Oktober 2022
Katharina Klug bereichert den Dialog „Neue Geschäftsoptionen der dezentralen Energiewende“ des House of Energy um einen Vortrag zum Thema „Rechtlicher Rahmen für innovative Konzepte dezentraler Energieversorgung“.

12. Oktober 2022
Per Mausklick die Stromherkunft abrufen – rechtlich zulässig? Dieser Frage geht Carsten von Gneisenau in einem Aufsatz in der Fachzeitschrift für Nachhaltigkeit und Recht (ESGZ) nach.

November 2022

Oktober 2022

Dezember 2022

30. November 2022
Beim 44. Fachgespräch der Clearingstelle EEG hält Dr. Thorsten Müller den Vortrag „Rechtssicherheit und Rechtsvereinfachung als Voraussetzung, um die Bürger für die Energiewende zu aktivieren“.

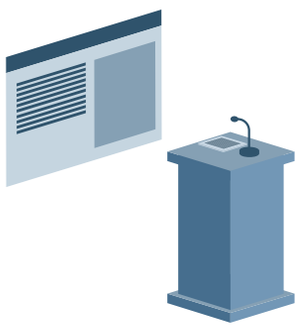

1. Dezember 2022
Unter dem Titel „Wie Bürger/innen in die energetische Sanierung Europas investieren können – Finanzierung der Energiewende“ erscheint in der Zeitschrift Ökologisches Wirtschaften ein Beitrag von Dr. Maximilian Wimmer und Johanna Kamm.

7. Dezember 2022
Dr. Anna Halbig erstellt eine Übersicht zu der großen Anzahl an relevanten Begriffen mit Wasserstoffbezug im Europarecht.

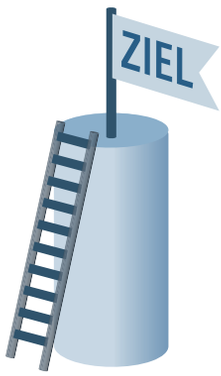

15. Dezember 2022
Nach Abschluss des Projekts Kommunale Wärmeplanung (KoWaP) veröffentlicht die Stiftung Umweltenergierecht mit ihren Partnern Handlungsempfehlungen für ein Planungsmodell der kommunalen Wärmeplanung auf Grundlage kommunaler Erfahrungswerte und dessen rechtlicher Implementierung.

15. Dezember 2022
Anna Papke und Susanne Weber veröffentlichen ihren Abschlussbericht zum „Rechtsgutachten FlexKWK – Flexibilisierung der Strom- und Wärmeerzeugung aus KWK-Anlagen“.

12. Dezember 2022
Der Würzburger Bericht #55 „Finanzflüsse der CO_2-Bepreisung – Die geplante Verwendung der Einnahmen aus EU-Emissionshandel 1 und 2 durch die Mitgliedstaaten und im Rahmen des EU-Klima-Sozialfonds“ von Kimberly Harder und Hannah Scheuing wird veröffentlicht.

13. Dezember 2022
Das Umweltbundesamt veröffentlicht den Abschlussbericht des Vorhabens „Umweltverträgliche Standortsteuerung von Solar-Freiflächenanlagen“, an dem auch die Stiftung Umweltenergierecht mitgewirkt hat.

Bilanz zum 31.12.2022

AKTIVA	2022	2021
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte (Softwarelizenzen) und ähnliche Rechte und Werte	36.910,00 €	49.203,00 €
II. Sachanlagen (Geschäftsausstattung) Andere Anlagen, Büro- und Geschäftsausstattung	47.700,00 €	15.937,00 €
III. Finanzanlagen Wertpapiere des Anlagevermögens	1.729.939,79 €	1.765.845,84 €
Summe Anlagevermögen	**1.814.549,79 €**	**1.830.985,84 €**
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte Fertige Erzeugnisse, Waren		4.983,07 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.187,06 €	67.368,80 €
2. Sonstige Vermögensgegenstände	134.111,26 €	96.038,35 €
III. Guthaben bei Kreditinstituten	1.488.722,69 €	1.085.024,83 €
Summe Umlaufvermögen	**1.632.021,01 €**	**1.253.415,05 €**
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	11.814,03 €	11.074,82 €
Summe AKTIVA	**3.458.384,83 €**	**3.095.475,71 €**

PASSIVA	2022	2021
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	78.400,00 €	78.400,00 €
2. Zuführung aus Rücklagen	5.798,67 €	5.798,67 €
3. Zustiftungskapital	338.584,33 €	337.334,33 €
Summe Stiftungskapital	**422.783,00 €**	**421.533,00 €**
II. Rücklagen		
1. Sonstige nicht zeitnah zu verwendende Mittel	2.279.938,63 €	1.784.768,75 €
2. Ergebnisrücklagen		
a) Gebundene Rücklage		33.826,18 €
b) Freie Rücklage	458.202,74 €	550.716,48 €
c) Kapitalerhaltungsrücklage	66.003,99 €	52.464,07 €
Summe Rücklagen	**2.804.145,36 €**	**2.421.775,48 €**
Summe Eigenkapital	**3.226.928,36 €**	**2.843.308,48 €**
B. Sonderposten mit Rücklageanteil		
C. Rückstellungen	41.742,00 €	47.930,00 €
D. Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	114.599,76 €	18.751,72 €
II. Sonstige Verbindlichkeiten	75.114,71 €	185.485,51 €
Summe PASSIVA	**3.458.384,83 €**	**3.095.475,71 €**

Einnahmen und Ausgaben

I. Einnahmen	2022	2021
1. Zuwendungen für Forschungsprojekte	1.210.158,82 €	866.917,06 €
2. Auftragsforschung, Vortragshonorare	395.592,51 €	513.279,78 €
3. Erhaltene Sachspenden	495,00 €	
4. Spenden (zeitnahe Verwendung)	401.262,56 €	540.161,03 €
5. Spenden (ENERGIEVORRAT Verwendung innerhalb der nächsten 10 Jahre)	748.496,39 €	1.784.768,75 €
6. Spenden (projektbezogen)	71.435,50 €	209.421,50 €
7. Erhaltene Geldauflagen		3.947,50 €
8. Studien- und Dissertations-programm	13.500,00 €	10.500,00 €
9. Bestandsveränderung	116.724,33 €	56.998,13 €
10. Teilnahmegebühren Veranstaltungen	16.786,31 €	3.925,87 €
11. Zins- und Kurserträge	31.345,10 €	2.681,52 €
12. Positives Umschichtungsergebnis		33.620,15 €
13. Sonstige Einnahmen	42.480,52 €	79.832,09 €
Summe Einnahmen	**3.048.277,04 €**	**4.106.053,38 €**

II. Ausgaben		
1. Personalkosten		
Gehälter einschließlich VWL	-1.559.507,36 €	-1.351.629,44 €
Löhne für studentische Mitarbeitende und Aushilfen	-30.824,28 €	-35.135,75 €
Sonstige Personalkosten	-8.627,42 €	-4.574,09 €
Sozialversicherungsbeiträge	-367.574,52 €	-328.875,15 €
2. Raumkosten		
Miete	-172.923,18 €	-119.020,51 €
Raumnebenkosten	-39.373,24 €	-51.154,54 €

Bestands-veränderung
Hierbei handelt es sich um die Erhöhung oder Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Leistungen für Forschungsprojekte.

Umschichtungs-ergebnis
Das Stiftungsvermögen ist in einem Portfolio angelegt, das durch An- und Verkäufe fortlaufend in Bewegung ist und damit Umschichtungen unterliegt. Ein zum Bilanzstichtag ermitteltes positives Umschichtungsergebnis haben wir in dieser Übersicht unter Einnahmen und ein negatives Umschichtungsergebnis unter Ausgaben aufgeführt.

Personalkosten
Zum Jahresende 2022 arbeiteten 45 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Stiftung Umwelt-energierecht.

II. Ausgaben Fortsetzung	2022	2021
3. Dienstreisen und Fortbildungskosten	-32.363,81 €	-11.438,18 €
4. Literatur und Datenbanken	-36.826,21 €	-26.714,15 €
5. Studien- und Dissertationsprogramm	-680,05 €	-10.594,80 €
6. Forschungsaufträge an Dritte	-144.925,11 €	-3.400,00 €
7. Würzburger Gespräche zum Umwelt-energierecht, Fokus Umweltenergie-recht, Veranstaltungen	-25.262,66 €	-26.541,38 €
8. Abschreibungen	-25.729,80 €	-99.496,34 €
9. Übrige Ausgaben		
Telefon, Bürobedarf, Porto	-6.876,51 €	-8.692,35 €
Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliedsbeiträge	-10.428,99 €	-10.266,46 €
EDV-Kosten	-21.958,82 €	-22.623,33 €
Versicherungen und Abgaben	-5.217,50 €	-5.110,33 €
Kosten für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfer	-84.202,05 €	-40.972,75 €
Kosten Vermögensverwaltung und Geldverkehr	-17.574,86 €	-12.003,63 €
Negatives Umschichtungsergebnis	-35.374,50 €	
Sonstige Kosten	-39.656,29 €	-44.812,70 €
Summe Ausgaben	**-2.665.907,16 €**	**-2.213.055,88 €**
II. Jahresüberschuss	**382.369,88 €**	**1.892.997,50 €**
Einstellungen in die sonstigen nicht zeitnah zu verwendenden Mittel (ENERGIEVORRAT)	495.169,88 €	1.784.768,75 €

Forschungs-aufträge an Dritte
Seit November 2021 ist die Stiftung Umweltenergie-recht Koordinator im Projekt Wind-energierecht und verteilt in dieser Rolle die vertrag-lich vereinbarten Gelder an die For-schungspartner.

ENERGIEVORRAT
In 2022 wurden Gelder aus dem Stiftungs-fonds ENERGIE-VORRAT für unsere Forschungsarbeit entnommen. Die weiteren zugeflosse-nen Spenden wurden in die sonstigen nicht zeitnah zu ver-wendenden Mittel eingestellt (unter Ein-beziehung der freien Rücklage).

Stiften und Spenden

Dank Ihrer Spende können wir das Wissen für eine erfolgreiche Transformation schaffen!

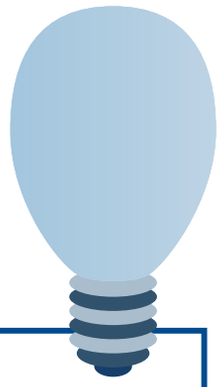

Um die menschheitsbedrohende Klimakrise einzudämmen und die Transformation in Zeiten vielfältiger Krisen gut zu steuern, braucht es anderes Recht, das neue Spielregeln für eine klimaneutrale Energieversorgung und Gesellschaft festlegt. Diese Spielregeln müssen entwickelt werden. Dafür steht die Stiftung Umweltenergierecht als einzigartige Forschungseinrichtung.

Ihre Unterstützung ist eine Grundvoraussetzung für unser erfolgreiches Wirken. Mit Ihrer Spende oder Ihrer langfristig wirkenden Zustiftung geben Sie uns die Freiräume und die Planungssicherheit, die gute Wissenschaft erst möglich macht. So können wir unseren Beitrag leisten, um den Rechtsrahmen umzugestalten – unabhängig, allein aus den Anforderungen der Transformation abgeleitet und nur unseren wissenschaftlichen Grundsätzen und der Stiftungsmission verpflichtet. Damit steht die Stiftung Umweltenergierecht seit über zehn Jahren wie kein anderer für die Fortentwicklung des Klimaschutzrechts durch erneuerbare Energien und Energiereduktion.

Was Ihre Spende bewirkt:

Ihre Spende ermöglicht uns, als Institution erfolgreich zu wirken. Spenden bildeten im letzten Jahr die Grundlage unserer Finanzierung. Zudem gibt uns Ihre Unterstützung die Freiheit, uns genau dort mit unseren Forschungsergebnissen einzubringen, wo Recht entsteht, aus Ideen Wirklichkeit wird und der größte Nutzen gestiftet werden kann.

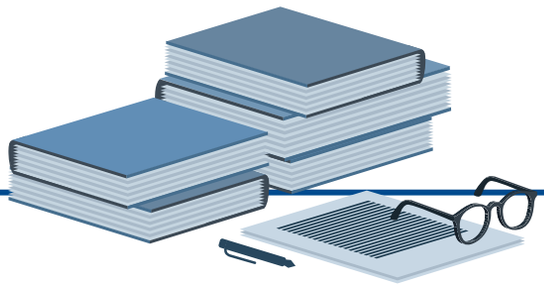

Dank Ihrer Spende können wir auf Rechtsentwicklungen und aktuelle Ereignisse auf nationaler und europäischer Ebene mit Webinaren, Hintergrundpapieren und Synopsen reagieren. Außerdem betrachten wir fundiert komplexe Rechtsfragen.

Damit geben wir einer breiten Zielgruppe Orientierung im Paragrafendschungel:

- Mit unserer Arbeit helfen wir dem Gesetzgeber. Wir unterstützen ihn mit rechtswissenschaftlich fundierten Ratschlägen und bringen Impulse in die Gesetzgebung ein. Durch unsere unabhängige Rolle und unsere Sachkunde sind wir gefragt, etwa als Sachverständige oder wenn es um die Ausarbeitung konkreter Gesetze geht.

- Unternehmen, Gesellschaft und Verwaltung erhalten durch unsere Studien und bei unseren Veranstaltungen tiefe Einblicke, was Rechtsänderungen für ihre Arbeit bedeuten. Mit unserer wissenschaftlichen Arbeit gestalten wir einen Rechtsrahmen mit, der Geschäftsmodelle auf Basis erneuerbarer Energien stärkt.

Spendenvolumen

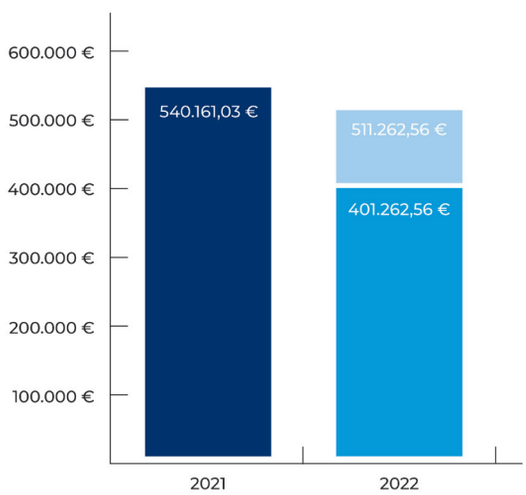

Freundeskreis Stiftung Umweltenergierecht e.V.

Im Sommer 2022 wurde ein Förderverein für die Stiftung Umweltenergierecht gegründet. Der Freundeskreis Stiftung Umweltenergierecht e.V., kurz: FUER e.V., unterstützt ausschließlich die Forschungsarbeit der Stiftung und konnte im letzten Jahr bereits Einnahmen in Höhe von 110.000 Euro verzeichnen. Spenden an den Förderverein sind jederzeit willkommen!

Spenden an die Stiftung
Sparkasse Mainfranken Würzburg
IBAN: DE16 7905 0000 0046 7431 83
BIC: BYLADEM1SWU

Unterstützen auch Sie unsere Forschung!

Über welche Wege können Sie unsere Arbeit unterstützen?

Jährliche Spenden sind das verlässliche Rückgrat unserer Arbeit

Dank Ihrer Spende können wir grundlegende Analysen und konkrete Vorschläge und Ideen erarbeiten, die in gutes Recht umgesetzt werden, sodass die Klimakrise nachhaltig eingegrenzt wird. Einmalige Spenden stärken unsere Basis und sind unverzichtbar. Regelmäßige Spenden sind das Rückgrat unserer Forschungsarbeit und schaffen Planbarkeit.

ENERGIEVORRAT

Der ENERGIEVORRAT ist als Stiftungsfonds eine zusätzliche Säule zur Finanzierung unserer Forschung.
Der ENERGIEVORRAT verschafft wie eine Zustiftung auf Zeit Planbarkeit, Unabhängigkeit und Verlässlichkeit. Gleichzeitig ermöglicht er einen wirkungsvollen Einsatz Ihrer Unterstützung, da jeder investierte Euro unmittelbar für unsere Forschung genutzt wird. Mithilfe des Stiftungsfonds können wir stärker vorausschauend arbeiten und Forschungsfragen längerfristig auslegen. Somit können wir Prozesse der Energiewende adäquat abbilden und schnell mit passenden Lösungsvorschlägen reagieren.

Der ENERGIEVORRAT wurde anlässlich des 10. Geburtstages der Stiftung am 1. März 2021 für die kommenden 10 Jahre zusammen mit sechs Initiatoren begründet, die jeweils 250.000 Euro investierten. Weitere Unterstützer haben Beträge bis zu 100.000 Euro beigesteuert. So konnten wir bereits 2,7 Mio. Euro einsammeln und erhalten zusätzliche Möglichkeiten, um die wichtigsten Forschungsfragen zur Bekämpfung der Klimakrise zu beantworten. Im Jahr 2022 haben wir 253.326,51 € aus dem ENERGIEVORRAT in die Forschungsarbeit der Stiftung investiert.

Zustiftung

Bei einer Zustiftung wird Ihre Zuwendung dem Stiftungskapital zugefügt und nachhaltig unter ethisch-ökologischen Gesichtspunkten angelegt. Die Erträge daraus fließen regelmäßig und somit dauerhaft in unsere Forschungsarbeit. Daher bedeutet eine einmalige Zustiftung zum Stiftungskapital eine fortlaufende und immerwährende Unterstützung, die die institutionelle Basis der Stiftung Umweltenergierecht stärkt. Eine Zustiftung hat auf diese Weise eine besonders nachhaltige Wirkung für die Forschung zum Rechtsrahmen der Energiewende.

Unterstützerinnen und Unterstützer von 2022 bis Mitte 2023

Finanzielles Engagement leistet einen unverzichtbaren Beitrag zum Erfolg unserer Forschungsarbeit. Wir bedanken uns daher herzlich für alle Spenden und Zustiftungen! Diese erhielten die Stiftung Umweltenergierecht und der Freundeskreis Stiftung Umweltenergierecht e.V. von 2022 bis Mitte 2023 von:

- **4initia,** Berlin
- **8KU GmbH,** Berlin

A

- **ABO Wind AG,** Wiesbaden
- **Alterric GmbH,** Aurich
- **Andreas Düser Planung-Beratung-Betrieb Erneuerbare Energien,** Ense-Parsit
- **ARGE Netz GmbH & Co. KG,** Husum
- **AUF Eberlein & Co. GmbH,** Adelshofen

B

- **Manfred Bächler,** Senden
- **Bauernwindpark Struckum GmbH,** Breklum
- **Wolfgang Baumann,** Würzburg
- **Dr. Volker Baumgartner,** München
- **BavariaSolar GmbH & Co. KG,** Kelheim
- **BayWa r.e. AG,** München
- **BayWa r.e. Wind GmbH,** München
- **BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.,** Berlin
- **Betreibergemeinschaft Siddeldeich GbR,** Hemme
- **Karl-Albert Brandt,** Meldorf
- **Jürgen Broers,** Oldenburg
- **BSW Bundesverband Solarwirtschaft e.V.,** Berlin
- **Bürgerenergie A31 Hohe Mark GmbH & Co. KG,** Heiden
- **Bürgerwindpark Breklum II GmbH & Co. KG,** Breklum
- **Bürgerwindpark Dree Meeden GmbH & Co. KG,** Reußenköge
- **Bürgerwindpark Eider Verwaltungs-GmbH,** Hennstedt
- **Bürgerwindpark Lübke-Koog Infrastruktur GbR,** Fr.-Wilhelm-Lübke-Koog
- **Bürgerwindpark Obere Arlau GmbH & Co. KG,** Viöl
- **Bürgerwindpark Reußenköge GmbH & Co. KG,** Reußenköge
- **BWE Bundesverband WindEnergie e.V.,** Berlin
- **BWO Bürgerwindpark Oldenborstel GmbH & Co. KG,** Oldenborstel
- **BWP Braderup-Tinningstedt GmbH & Co. KG,** Braderup
- **BWP Löwenstedt GmbH & Co. KG,** Löwenstedt

C

- **Climagy Projektentwicklung GmbH,** Kolitzheim

D

- **Denker & Wulf AG,** Sehestedt
- **Karl Detlef,** Fehmarn
- **Dombert Rechtsanwälte,** Potsdam
- **DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft,** Hamburg

E

- **E.ON SE,** Essen
- **Elektrizitätswerke Schönau Vertriebs GmbH,** Schönau
- **EnBW Energie Baden-Württemberg AG,** Karlsruhe
- **ENERCON GmbH,** Aurich
- **Energiedienstleistungen Bals GmbH,** Kamen
- **ENERTRAG SE,** Dauerthal
- **Engemann & Partner - Rechtsanwälte und Notare,** Lippstadt
- **Enser Versicherungskontor GmbH,** Ense-Oberense
- **Erneuerbare Energien Hamburg Clusteragentur GmbH,** Hamburg
- **Eurowind Energy GmbH,** Hamburg

F

- **Fachverband Biogas e.V.,** Freising
- **Fahrengreth Windpark GmbH & Co. KG,** Süderdeich
- **Dr. Hermann Falk,** Berlin
- **Hans-Josef Fell,** Hammelburg
- **Dr. Dörte Fouquet,** Borgwedel
- **Frankenpool GmbH,** Breklum

G

- **GAIA mbH,** Lambsheim
- **Geestpark Almdorf GmbH & Co. KG,** Almdorf
- **Gerlingerwind GbR,** Ense-Oberense
- **Gfaller-Mehl Kunstmühle Haslach GmbH & Co. KG,** Traunstein-Haslach
- **GLS Gemeinschaftsbank eG,** Bochum
- **Josef Götz jun.,** Markt Indersdorf
- **GP JOULE GmbH,** Reußenköge
- **Green City AG,** München
- **Green Management Allgäu GmbH,** Landsberg am Lech
- **Green Planet Energy eG,** Hamburg

H

- **Andreas Henze,** Freising
- **Dr. Winfried Hoffmann,** Hanau

I

- **iE - Ingenieurbüro für Erneuerbare Energien,** Oppenheim
- **Ingenieurbüro Sing GmbH, Erneuerbare Energien,** Landsberg am Lech
- **iTerra Wind GmbH & Co. KG,** Niebüll

J

- **JTW Energie Kuhsteig GmbH & Co. KG,** Olderup
- **JUWI GmbH,** Wörrstadt

K

- **Dr. Hartmut Kahl,** Berlin
- **Hartmut und Maike Kluge,** Bad Zwischenahn

L

- **Landwind Projekt GmbH & Co. KG,** Gevensleben
- **Lichtenauer Bürgerwind GmbH & Co. KG,** Lichtenau
- **Dr. Fabio Longo,** Bernau bei Berlin
- **Looft und Bröker GmbH & Co. KG,** Norderwöhrden
- **L Projekt GmbH & Co. KG,** Schafflund

M

- **MARC DÜWE GmbH & Co. KG,** Ense-Parsit
- **Menze Wind GbR,** Ense-Parsit
- **MVV Energie AG,** Mannheim

N

- **Tobias Natt,** Hannover
- **Naturstrom Stiftung,** Düsseldorf
- **naturwind schwerin gmbh,** Schwerin
- **N-ERGIE Aktiengesellschaft,** Nürnberg
- **NeuWind GmbH & Co. KG,** Hemme
- **NORD/LB,** Hannover
- **Nordex SE,** Hamburg
- **NOTUS energy GmbH,** Potsdam

O

- **Olderup Wind Betriebs GmbH & Co. KG,** Olderup
- **Oncken Windstromerzeugung,** Moormerland
- **Ostwind Erneuerbare Energien GmbH,** Regensburg

P

- **Carsten Paulsen,** Kesdorf
- **Ann-Katrin und Fabian Pause,** Würzburg
- **Dr. Heino und Sylvia Pause,** Freising
- **PNE AG,** Cuxhaven
- **Marco Portula,** Berlin
- **PROKON Regenerative Energien eG,** Itzehoe
- **Prowind GmbH,** Osnabrück

Q

- **Qualitas Energy Deutschland GmbH,** Berlin

R

- **Prof. Dr. Marcel Raschke,** Bielefeld

S

- **Schlösser Söbbeler OHG,** Ense-Oberense
- **Christian Schlösser,** Ense-Oberense
- **Claudia Schmidt und Prof. Dr. Thorsten Müller,** Höchberg
- **Dr. Marcus Schmidtchen,** München
- **Siemens Gamesa Renewable Energy GmbH & Co. KG,** Hamburg
- **SL Windenergie GmbH,** Gladbeck
- **Solarfreunde Moosburg e.V.,** Moosburg an der Isar
- **Stadtwerke Würzburg AG,** Würzburg

T

- **Rainer Teschner,** Freising
- **Teut Windprojekte GmbH,** Lindow (Mark)
- **Jan Niklas Tockloth,** Münster
- **Trassengesellschaft Dieksanderkoog/ Kaiser-Wilhelm-Koog GmbH & Co. KG,** Dieksanderkoog

U

- **UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG,** Meißen
- **Umspannwerk I. Gasthafen Niebüll GmbH,** Ellhöft
- **ÜZ Mainfranken eG,** Lülsfeld

V

- **Verein Energiewende - Kreis Erding e.V.,** Erding
- **Vestas Deutschland GmbH,** Hamburg

W

- **WEA Kiebitzweg GmbH & Co. 1. Betriebs KG,** Lohe-Rickelshof
- **Carla Fee Weisse,** Schwerin
- **WestfalenWIND GmbH,** Lichtenau
- **Wewelsburger Windenergie GmbH & Co. KG,** Bad Wünnenberg
- **Windkraft Millegraben GbR,** Ense-Oberense
- **Windpark Breklum GmbH,** Breklum

- **Windpark Druiberg GmbH & Co. KG,** Dardesheim
- **Windpark Fündling Entwicklungs GmbH & Co. KG,** Bad Wünnenberg
- **Windpark Högel GmbH & Co. KG,** Högel
- **Windpark Kohldamm GmbH & Co. KG,** Risum-Lindholm
- **Windpark Nordahl GmbH & Co. KG,** Oster-Ohrstedt
- **Windpark Osterdahl GmbH & Co. KG,** Breklum
- **Windpark Osterdeich GmbH & Co. KG,** Risum-Lindholm
- **Windpark Ruhne Waltringen GmbH & Co. KG,** Ense-Parsit
- **Windpark Sollwitt GmbH & Co. KG,** Sollwitt
- **Windpark Sönnebüll GmbH & Co. KG,** Sönnebüll
- **Windpark Sönnebüll II GmbH & Co. KG,** Sönnebüll
- **Windpark Sönnebüll M&B GmbH & Co. KG,** Sönnebüll
- **Windpark Stoffeng GmbH & Co. KG,** Schafflund
- **Windpark Stoffeng Nord GmbH & Co. KG,** Schafflund
- **Windpark Struckum GmbH,** Breklum
- **Windpark Struckum II GmbH & Co. KG,** Breklum
- **Windpark Wischmann GmbH & Co. KG,** Norderwöhrden
- **Wittgenstein New Energy Holding GmbH,** Bad Laasphe
- **WKA Östrich GbR,** Dorsten
- **WKN GmbH,** Husum
- **Wolfzahnau Kraftwerk GmbH & Co. KG,** Augsburg
- **wpd AG,** Bremen
- **WVW Wirtschaftsverband Windkraftwerke e.V.,** Cuxhaven

Partner und Unterstützer des Studien- und Dissertationsprogrammes:

- **ARNECKE SIBETH DABELSTEIN Rechtsanwälte Steuerberater Partnergesellschaft mbB,** Berlin
- **Gaßner, Groth, Siederer & Collegen,** Berlin
- **Osborne Clarke Rechtsanwälte Steuerberater,** Köln
- **prometheus Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,** Leipzig
- **Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft,** Nürnberg
- **SATELL Rechtsanwälte Steuerberater Reppich PartmbB,** München
- **von Bredow Valentin Herz Rechtsanwälte,** Berlin

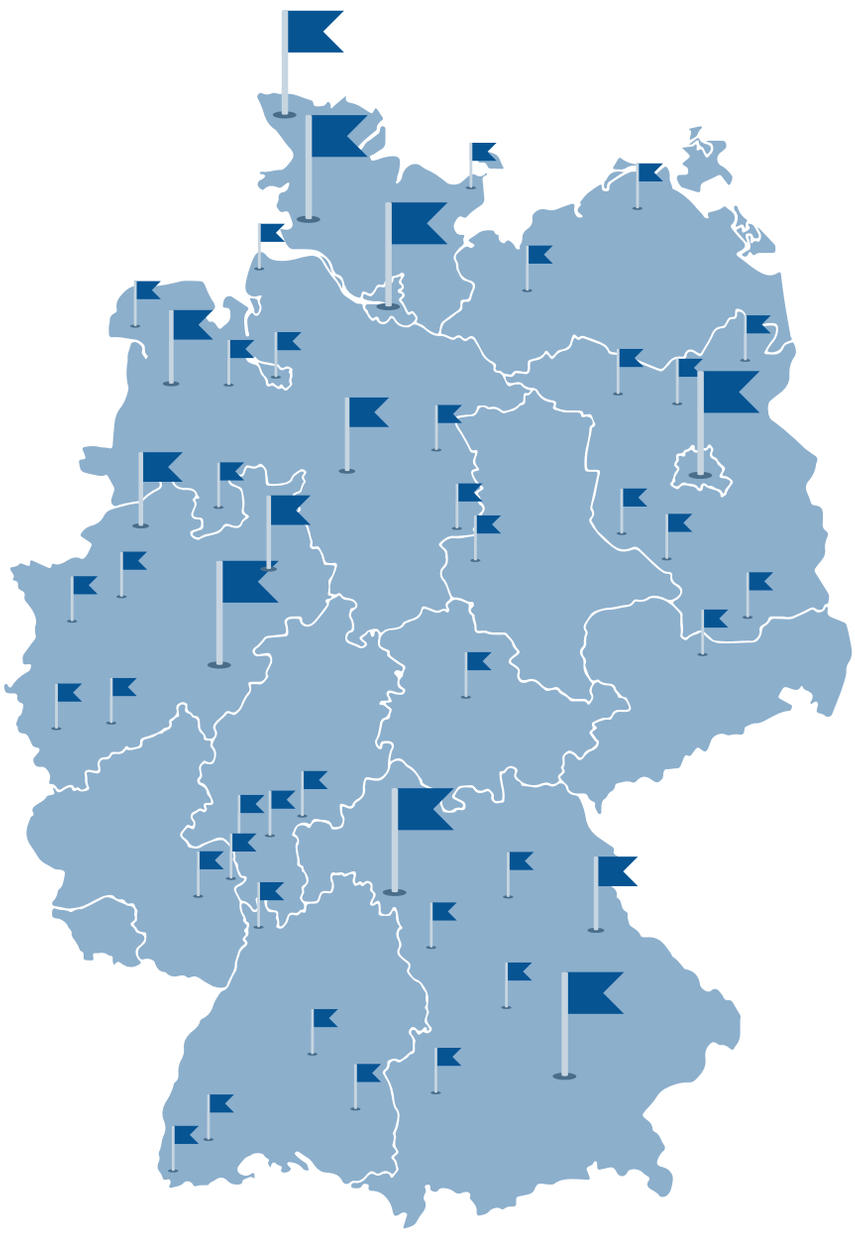

Aus diesen Regionen Deutschlands kommen unsere Förderer. Dabei gilt: Je größer die Fahne, desto mehr Unterstützer sind in dieser Region zu finden.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Stiftung Umweltenergierecht,
Friedrich-Ebert-Ring 9, 97072 Würzburg
V.i.S.d.P.: Prof. Dr. Thorsten Müller

Kontakt:
Tel.: +49 931 794 077-0 | Fax: +49 931 794 077-29
www.stiftung-umweltenergierecht.de
mail@stiftung-umweltenergierecht.de

Stiftungsrat:
Prof. Dr. Monika Böhm, Prof. Dr. Franz Reimer,
Prof. Dr. Markus Ludwigs, Prof. Dr. Sabine Schlacke

Stiftungsvorstand: Prof. Dr. Thorsten Müller, Fabian Pause, LL.M. Eur.
Redaktion: Kristian Lozina, Hannah Lallathin, Sarah Lindlar
Bildnachweis: Shuttle Design, Manuel Reger
Grafik: publicgarden GmbH, Anna Meuche

Aus Vereinfachungsgründen werden bei Personenbezeichnungen innerhalb des Jahresberichts vorwiegend Maskulina verwendet, wobei damit selbstverständlich immer auch das feminine Pendant gemeint ist.

Stiftung Umweltenergierecht
Friedrich-Ebert-Ring 9
97072 Würzburg

Telefon: +49 931 79 40 77-0
Telefax: +49 931 79 40 77-29
E-Mail: mail@stiftung-umweltenergierecht.de
Web: www.stiftung-umweltenergierecht.de

Folgen Sie uns!
@Stiftung_UER
@Stiftung-Umweltenergierecht

Abonnieren Sie unseren Newsletter
www.Stiftung-Umweltenergierecht.de/newsletter

Stiftung
Umweltenergierecht